

Kath. Pfarramt Ruderting



Passauer Straße 1 – 94161 Ruderting

- Pfarrer Bernhard Tiefenbrunner –

Telefon: 08504/1620

Handy: 0160/5414654

-Pfarrbüro-

Telefon: 08509 / 93 42 69

Fax: 08509 / 93 42 70

e-mail: pfarramt.ruderting@t-online.de

Banken in Ruderting:

Raiba 103.640 BLZ 740 627 86

Sparkasse 170.092 BLZ 740 500 00

Informationen zu Gräber und Grabgebühren

Einzelgrabstätten

Ein Einzelgrab besteht aus einer Grabstelle. In ihm können ein Sarg und bei Tieferlegung zwei Särge beigesetzt werden.

Grabgebühr jährlich 30,-- Euro

Doppelgrabstätten

Ein Doppelgrab besteht aus zwei Grabstellen. In ihm können zwei Särge und bei Tieferlegung vier Särge beigesetzt werden.

Grabgebühr jährlich 50,-- Euro

Urnengrabstätten

In einem Urnengrab dürfen bis zu zwei Urnen, bei Tieferlegung bis zu vier Urnen aufgenommen werden.

Grabgebühr jährlich 30,-- Euro

Urnennischen im Kolumbarium

gibt es mit zweifacher Belegungsmöglichkeit

Grabgebühr jährlich 30,-- Euro

mit vierfacher Belegungsmöglichkeit

Grabgebühr jährlich 50,-- Euro

Ruhefrist

Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung beträgt für Leichenreste 20 Jahre, für Aschenreste 10 Jahre. Für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 10 Jahre.

Nutzungsrecht

Die Grabgebühr für das Nutzungsrecht an einer Grabstätte wird bei erstmaliger Nutzung **für 20 Jahre (Sargbestattung), die an einer Urnengrabstätte oder Urnennische für 10 Jahre** (Urnenbestattung) im Voraus erhoben.

Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes (in der Regel für 10 Jahre) ist die Grabgebühr zu entrichten, die zu diesem Zeitpunkt gilt.

Erstreckt sich die Ruhefrist über die Dauer des Nutzungsrechts hinaus, so ist die zur Verlängerung des Nutzungsrechts festgesetzte Gebühr (anteilig) bis zum Ablauf der Ruhefrist im Voraus zu entrichten.

(Beispiel: Für ein bestehendes Grab ist die Grabgebühr bis zum Jahr 2020 bezahlt. 2013 findet in diesem Grab eine Sargbestattung (Ruhefrist 20 Jahre) statt. Somit wird die Grabgebühr für die Jahre von 2020 bis 2033 abgerechnet.)

Stand 2014